

# Buchbinder-Zeitung

Erste Ausgabe Sonntag.  
Abonnementspreis 1,00 Mark pro  
Quartal erst Bestellgeld. Bestel-  
lungen nehmen an alle Post-  
anstalten, sowie die Expedition,  
Berlin S. 69, Urbanstr. 63/1.

Organ des Deutschen Buchbinder-Verbandes

Inserate  
pro biergebaltene Zeile 60 Pf.;  
für Verbandsmitglieder 40 Pf.;  
Stellenangebote 40 Pf.; Beramtungs-  
angelegenheiten 20 Pf.; Bebau-  
angelegenheiten der Betrag beizufügen.

Nr. 20.

Berlin, den 14. Mai 1916.

32. Jahrgang.

## Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Die Beiträge pro 1916 für die **Unterstützungskasse der Funktionäre** sind noch nicht eingekandt worden: Von Aachen, Aischersleben, Berlin, Burgstadt, Darmstadt, Dortmund, Essen, Frankfurt a. O., Freiburg, Glogau, Hanau, Karlsruhe, Kassel, Lehr, Limbach, M.-Gladbach, Nürnberg-Fürth, Pforzheim, Ruhla, Solingen-Wald, Sonneberg, Straßburg, Weiskensels, Zeitz, Zwidau, Gau 5, Gau 8 und Gau 16.

Mit der Beitragszahlung für 1915 stehen noch aus: Darmstadt, Frankfurt a. O., Halle, M.-Gladbach, Pforzheim, Rüstingen-Wilhelmshaven und Krefeld.

Wir eruchen die Kassierer der genannten Zahlstellen und Gane sehr dringend, die fälligen Beträge sofort einzusenden.

Für die Berechnung der Beitragszahlung sind die in der Abrechnung des 4. Quartals 1915 angegebenen Mitgliederzahlen maßgebend. Der Jahresbeitrag beträgt für ein männliches Mitglied 10 Pf. und für ein weibliches 5 Pf. und ist zu Beginn des Jahres zu entrichten.

Der Verbandsvorstand.

## Geletzlicher Schutz für die weibliche und jugendliche Arbeitskraft.

Die stark gesteigerte Verwendung weiblicher und jugendlicher Arbeitskräfte im gewerblichen Arbeitsprozess macht eine Erweiterung des geltenden gesetzlichen Arbeiterinnen- und Jugendschutzes dringend notwendig.

Die Gesundheit der Arbeitenden und der kommenden Generation, die Rücksichtnahme auf die geistig-sittliche Entwicklungsmöglichkeit der heranwachsenden Jugend, auf das Kulturbedürfnis der Erwachsenen und deren wirtschaftlichen, sozialen und politischen Pflichtenkreis, und nicht zuletzt das Gesamtinteresse der Gesellschaft an dem Gedeihen ihrer einzelnen Mitglieder erfordern die Errichtung hinlänglich hoher und starker Schranken gegen die kapitalistische Ausnutzung menschlicher Arbeitskräfte.

Im Widerspruch zu dieser Notwendigkeit steht die Tatsache, daß noch immer das Notgesetz gilt, welches, bei Ausbruch des Krieges geschaffen, dem Reichstanzler die Befugnis einräumt, den bereits bestehenden gesetzlichen Schutz für Arbeiterinnen, Jugendliche und Kinder außer Kraft zu setzen.

Die tatsächlichen Verhältnisse, unter denen die Arbeitenden heute schaffen, sprechen geradezu nach einem erweiterten Schutz. Um so mehr wird deshalb der durch das Notgesetz geschaffene Zustand als schwer brüden und unhaltbar empfunden und seine Veseitigung herbeigeseht.

Einer im politischen und gewerkschaftlichen Kreisen allgemeinen Auffassung gibt deshalb die nachfolgende Petition Ausdruck, die Ende März von den Genossinnen Zieh und Hanna dem Reichstage eingereicht wurde:

**Petition betreffend Arbeiterinnen- und Jugendschutz.**

Die Unterzeichneten richten an den Reichstag die dringende Bitte:

1. Um Aufhebung des Notgesetzes vom 4. August 1914, nach welchem der Reichstanzler für die Dauer

des Krieges die Vorschriften der Gewerbeordnung über den Arbeiterinnen-, Jugend- und Kinderschutz außer Kraft setzen kann.

2. Um Einführung des Achtstundentages für Frauen, mindestens für die in der Schwerindustrie (Großzeinenindustrie, Bergbau, Erdarbeiten, Miltabfuhr und andere mehr) beschäftigten weiblichen Personen.

### Begründung.

Die Aufhebung der Vorschriften der Gewerbeordnung über den Arbeiterinnen-, Jugend- und Kinderschutz durch das Notgesetz vom 4. August 1914 erregte von vornherein Bedenken, die man aber zurückstellte, weil allgemein mit einer kurzen Dauer des Krieges gerechnet wurde und deshalb gesundheitliche und sittliche Gefahren für die Arbeitenden bei einer bloß vorübergehenden Veseitigung der Schutzbestimmungen nicht zu erwarten waren. Dies um so weniger, als auch in dem Ministerialerlaß vom 10. August als allgemeine Ansicht hervorgehoben wurde, daß bei der Bewilligung von Ausnahmen mit großer Vorsicht zu verfahren sei, und daß insbesondere Ausnahmen von den Bestimmungen über die Beschäftigung von Kindern nur in den dringendsten Notfällen gewährt werden sollten.

In Wahrheit hat die Gewerksarbeit der Frauen, der Jugendlichen und Kinder in einem Maße zugenommen, wie sie niemand vorausgesehen hat.

Die Frauen sind in Berufe eingebracht, die ihnen bisher verschlossen waren und die für den weiblichen Organismus schlechthin schädlich sind oder wenigstens nur bei den sorgfältigsten Schutzbestimmungen ohne tiefgreifende Schäden ausgeübt werden können. Es sei nur erinnert an die Beschäftigung mit gewerblichen Giften in der chemischen und der Sprengstoffindustrie, an das Heben schwerer Lasten bei der Gesehloßfabrikation, in den Hüttenwerken und andere mehr.

Die Beschäftigung von Frauen, jugendlichen und kindlichen Arbeitskräften in einem über die Bestimmungen der Gewerbeordnung hinausgehenden Umfang ist auch nicht nach den ursprünglichen Intentionen der Regierung und Parteien auf Ausnahmefälle beschränkt geblieben, sondern ist vielfach zur Regel geworden. Viele Tausende Frauen und jugendliche Personen beiderlei Geschlechts leisten in sehr erheblichem Umfang Heber-, Nacht- und Sonntagsarbeit. Diese Ueberbürdung, in Verbindung mit der Unterernährung als Folge der außerordentlichen Teuerung und der Knappheit vieler Lebensmittel, ist von verhängnisvollen Folgen für die Gesundheit der Betroffenen, die meistens auch noch von tiefem Seelenleid bedrückt sind, und für die Entwicklung der nachfolgenden Generation, die unter solch ungünstigen Verhältnissen getragen und geboren sind. Wir fügen einige ärztliche Urteile bei.

Dabei ist nicht zu verkennen, daß der betreffende Zustand leider auch zu einer sehr ungünstigen Veseitigung der noch nicht gefestigten jugendlichen Arbeiter geführt hat.

Und schließlich sei noch erwähnt, daß die dauernde Uebermüdung, die zur Entkräftung und Gesundheitschädigung führt, den Eintritt der Invalidität beschleunigt und die Unfallgefahr erhöht.

Die Volksgesundheit und die Charakterentwicklung der Jugend sind also schwer bedroht.

Dabei kann der Grund: durch Einstellung von weiblichen und jugendlichen Personen ohne die Beschränkung durch die Arbeiterschutzgesetze eine

Stoßung im Arbeitsprozess zu verhüten, gegenwärtig auch nicht mehr geltend gemacht werden. Das „Reichsarbeitsblatt“ vom Februar 1916 meldet vielmehr, daß für 163 weibliche Arbeitsuchende nur 100 offene Stellen vorhanden waren. Allein in Berlin stieg im Januar 1916 gegen den Vormonat die Zahl der arbeitssuchenden Frauen von 10 700 auf 14 200, die der offenen Stellen für sie jedoch nur von 8050 auf 8220. Und ähnlich sind die Verichte sämtlicher Arbeitsnachweise, die regelmäßig ihre Einladungen machen; der Verband männlicher Arbeitsnachweise, der ostpreussische Verband, der pommersche, die Hamburger Landeszentrale für Arbeitsnachweise, das Württembergische Staatslandesamt und der Verband weisfällischer Arbeitsnachweise. Nach dem weisfällischen Bericht kommen sogar auf 2165 Arbeitsuchende nur 100 offene Stellen. Aber auch die Zahl der männlichen Arbeitsuchenden stieg in Berlin im Januar von 11 700 auf 16 100 und die der offenen Stellen nur von 11 350 auf 13 400.

In dem schon erwähnten Ministerialerlaß vom 10. August 1914 heißt es aber ausdrücklich: „Bei der Bewilligung von Ausnahmen müsse unter allen Umständen beachtet werden, daß dadurch die Arbeitslosigkeit der durch den Krieg arbeitslos gewordenen Männer nicht vermindert werde.“

Durch die Ueberarbeit der Beschäftigten ist nunmehr die Beeinträchtigung der Arbeitsgelegenheit für Männer und Frauen eingetreten.

Damit steht die weitere Zulassung von Ausnahmen im Widerspruch zu dem Willen der Gesetzgeber und dem klaren Wortlaut der ministeriellen Ausführungsbestimmungen; die Veseitigung der Ausnahmen wäre also ein Akt der Gerechtigkeit und eine gegenwärtige sozialpolitische Tat.

Die Aufhebung des Notgesetzes und die Einführung der Achtstundenschicht für Frauen, mindestens in der Schwerindustrie, würde Tausenden Beschäftigung und Verdienst geben und viel Not und Sorge von der Arbeiterschaft nehmen.

Die Unterzeichneten erwarten deshalb, daß im Interesse der Arbeitenden und im Interesse der Volksgesundheit ihre Worte Beachtung finden und ihre Bitte erfüllt wird.

Für die sozialdemokratischen Frauen Deutschlands:  
Luise Zieh.

Für das Arbeiterinnensekretariat der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands:  
Gertrud Hanna.

Die angefügten ärztlichen Gutachten mußten wir aus Raumangel weglassen. Unsere Leser finden sie in der von der Genossin Zieh verfaßten Broschüre: „Zur Frage der Frauenerwerbsarbeit während des Krieges und nachher“, die in der „Vorwärts“-Buchhandlung erschienen und in allen Parteilbuchhandlungen zu haben ist.

Zu erster Linie ist es Sache der politischen und gewerkschaftlich organisierten Frauen, im Rahmen der Gesamtbewegung für die Durchsetzung obiger Forderungen zu wirken.

## Bürgerliche Kritik am Lebensmittelwucher und an der Regierung.

Der Berliner „Lokal-Anzeiger“, der zur Regierung Beziehung unterhält, übt diese Kritik:

„Das Reichsamt des Innern hat sich der Bewirtschaftung und Verteilung der im Reich vorhandenen Nahrungsmittel angenommen, wie es ja auch seine pflichtgemäße Aufgabe war. Aber es hat

trotz scheinbarer Geschäftigkeit und trotzdem es in den Besitz aller staatlichen Wachtmittel gesetzt wurde, nicht verhindert, daß sich die bedauerlichen Mißstände bei Versorgung besonders der städtischen Bevölkerung mit Nahrungsmitteln entwickelt haben und weiter bestehen. Diese Mißstände finden ihren äußerlichen Ausdruck in den beschämenden Ansammlungen von Frauen vor den Nahrungsmittelständen, zu denen sie gezwungen sind, weil es der vielzürhünten deutschen Organisationskraft noch immer nicht gelungen ist, dem einzelnen die ihm zustehende Nahrungsmenge in geregelter und kampfsicher Weise zugänglich zu machen.

Das Reichsamt des Innern, die oberste Behörde für diese Dinge, hat nicht verhindert, daß wichtige Nahrungsmittel, selbst solche, die in vollkommen ausreichender Menge im Lande vorhanden sind, der städtischen Bevölkerung immer wieder fehlten. Trotzdem nach der Bundesratsverordnung die Zurückhaltung von Waren und die Forderung von Preisen, die einen übermäßigen Gewinn" enthalten, mit hohen Geld- und Gefängnisstrafen geahndet werden sollen, hat die zuständige Reichsstelle auch nicht verhindert, daß fast alle Nahrungsmittel auf reichlich das Dreifache des früheren Preises emporgewuchert worden sind. Es ist nicht wahr, daß dies „normale", unabwendbare Kriegspreise seien, daß die Lufkosten um den gleichen Betrag gestiegen seien. Es wird schamlos gewuchert in deutschen Landen mit den Lebensnotwendigkeiten, und gegen diesen Mißstand ist der Regierung ein Erfolg versagt geblieben. Das Volk, die Unbemittelten ebenso wie die Bemittelten, muß seufzend die Millionengewinne für die Bucherfaste aufbringen, damit diese so freundlich ist, die nötigen Nahrungsmittel herauszugeben.

Nur bei einem einzigen, zum Glück dem wichtigsten Nahrungsmittel, ist ganze Arbeit gemacht worden: beim Getreide. . . Auf allen anderen Gebieten hat man mit Galbheiten experimentiert. Die Maßregeln waren übereilt oder verspätet und fast immer unzulänglich.

Welche Ungereimtheiten haben wir erleben müssen! Die Bevölkerung hatte geglaubt, die Regierung wäre mit Hilfe ihrer großen katholischen Feinde, ihrer Verwaltungsorganisation, ihrer Kundendienst-Geheimräte über die Nahrungsmittelbestände im Lande unterrichtet. Aber hat sie wirklich etwas gewußt und hat sie Voraussetzungen befunden, als sie bald nach Kriegsausbruch das große zwangsweise Schweinemorden befehlt? Von den Kartoffeln, die man schätzen wollte, sind nachher im Frühjahr 1915 noch stattliche Mengen in den Wägen verkauft, und die heutige Fleischknappheit ist noch immer die Folge jener Heberei. Und wer gekernt nicht der von der Regierung veranlaßten Zuckerverwendung - Pferde, Kühe und Schweine wurden auf Regierungsgeheim mit Zucker gefüttert - und heute stehen unsere Frauen in langen Reihen stundenlang vor den Kaufmannsläden und warten auf ein Viertelpfund. Das hat man fertiggebracht in Deutschland, das früher die halbe Welt mit Zucker versorgte! Und was werden die vielfach unbemittelten Leute heute von der Regierung denken, von der sie veranlaßt wurden, ihr Geld für den neuen Kriegs-Spiritusbrenner auszugeben, mit dem die Petroleumlampen ausgerüstet werden sollten? Heute wird die Spirituslieferung eingestellt, ohne daß man auch nur ein Wort der Aufklärung für nötig hielt.

Den ganzen letzten Winter über hat die Regierung nun wieder zugehört, wie das Rindvieh hektombentweise ausgerottet und in Konservendüschchen auf Zinsen gelegt wurde. Heute ist fast keine Faser Rindfleisch am Berliner Markte zu haben, Ueberhaupt der ganze Jammer der neuen Fleischorganisation! Die Bevölkerung verlangt nicht etwa, daß ihr das Fleisch und sonstige Lebensmittel in jeder ihr sonst angenehmen Menge zur Verfügung gestellt würden: das wäre töricht. Aber sie verlangt, daß die zur Verteilung verfügbare Menge auch wirklich und zu erschwinglichen Preisen an den Markt kommt. Mit oder ohne den guten Willen der Interessenten."

Man muß sich nur darüber wundern, daß trotz der Erkenntnis auch in bürgerlichen Kreisen, daß es so nicht weiter gehen könne, es nicht gelingt, den Hauptschuldigen an der völlig ungenügenden Lebensmittelversorgung, den preußischen Landwirtschaftsminister, zu beilegen.

### Auf zu Spiel und Sport im Freien, du Arbeiterjugend!

Die Zentralkommission für Sport und Körperpflege sendet uns einen Aufruf, in dem die Arbeiterjugend zum Anschluß an die Arbeiter-Turn- und Sportvereine und zum Spiel und Sport im Freien aufgefordert wird. Wir schließen uns diesem Aufruf voll und ganz an, können aber von dem Abdruck des Aufrufs absehen, da wir in Nr. 13 unseres Blattes einen dementsprechenden Artikel unserer in der Arbeiterturnbewegung tätigen Mitglieder G. W.

über „Körperliche Erziehung der Arbeiterjugend" gebracht haben, auf den wir hiermit nochmals zur Nachachtung verweisen.

### Aus unserem Beruf.

Zu der Teuerungszulagenbewegung für das Gebiet des Dreifachtarifs nimmt auch die „Soziale Praxis" Stellung, indem sie den Standpunkt der Arbeitgeberverbände, daß der Tarifvertrag die Arbeiter an den Tariflohn binde und die Erhebung von Mehrforderungen auch den einzelnen Arbeiter untersage", als „eine dem bisherigen deutschen Tarifvertragswesen widersprechende Auffassung, sofern nicht ausdrücklich in einem Tarifvertrage die Lohnsätze als Höchstlöhne festgesetzt sind und dann außer der Gewerkschaft auch dem einzelnen Arbeiter den Verzicht auf höhere Lohnforderungen auferlege" - bezeichnet.

Das ist auch unser Standpunkt, wie überhaupt das ganze Verlangen der Arbeiterschaft nach Teuerungszulagen nicht mit der Elle der tariflichen Minimallöhne gemessen werden darf, sondern aus den ganz ungewöhnlichen Teuerungsverhältnissen heraus beurteilt und ihm nach Billigkeit und Möglichkeit entprochen werden muß.

**Lage der Großbuchbindereien.** Unter diesem Titel lesen wir in der „Papiereitung":

„Alle unsere Lieferanten von Rohwaren, sei es Skallo, Papier, Lein, Seifaden, Draht oder anderes, haben seit geraumer Zeit die laufenden Abschlässe aufgehoben oder uns gezwungen, abgeschlossene Waren zum Teil sogar mit Teuerungszuschlägen zu beziehen, wenn sie nicht später mit ganz bedeutenden Zuschlägen gekauft werden sollten. Aufträge auf Abruf werden von keinem unserer Lieferanten mehr angenommen."

Im Gegensatz zu dem Verhalten unserer Lieferanten steht das eines Teiles unserer Kundenschaft. Wir haben ein ziemlich bedeutendes Lager von schon vor dem Kriege fertiggestellten Verlagswerten, die nun schon zwei volle Jahre, zum Teil noch viel länger, bei uns liegen. Hölisches Gerüchen, diese alten Bestände endlich abzunehmen, wurde rundweg abgelehnt mit dem Bemerten, „es bestände keine Rechtsspflicht zur Abnahme dieser Lagerposten". Unsere Vorstellungen, daß die Abrufspflicht eine gewisse zeitliche Beschränkung habe, daß es unmöglich sei, Zinsverlust und Lagerkosten noch länger allein zu tragen, bleiben ungehört. Auch der Hinweis darauf, daß in diesen fertigen Beständen eine Menge Rohwaren festgelegt sind, die wir in der Zwischenzeit mehrfach mit hohen Teuerungszuschlägen kaufen mußten, findet kein Gehör. Der Umstand, daß unsere Angebote und Auftragsbestätigungen den Vermerk tragen: „Bei den auf Abruf erteilten Aufträgen ist vorausgesetzt, daß die Abnahme innerhalb eines Jahres erfolgt", dürfte uns Anlaß geben, eine gerichtliche Entscheidung herbeizuführen.

Wir möchten in dieser Sache, die sicher auch für andere Berufsstände von Belang ist, eine Aussprache anregen. Großbuchbinderei."

Diese schlechte Behandlung der Großbuchbindereien durch ihre Kunden haben sie ihrer äußerlich mangelhaften Organisation zu verdanken, die eigentlich seit ihrer Gründung keine wesentlichen Fortschritte gemacht hat und die in ihrer ganzen Gewerbestellung, besonders auf dem Gebiete der Tarifverträge, keine klar erkennbaren und durchgeführten Grundsätze aufweist. Ohne feste Vereinbarungen über die Arbeitsbedingungen, ohne den Ausbau zu nationalen, das ganze Wirtschaftsgebiet Deutschlands umspannenden Tarifgemeinschaften, für Lieferungs- und Abnahmebedingungen gegenüber der Kundenschaft. Solange sich die Großbuchbindereien nicht zu dieser Erkenntnis durchringen, werden ihre Klagen über schlechte Behandlung durch den Buchhandel nicht abreißen.

### Korrespondenzen.

**Bemühungen zur Verbesserung der wirtschaftlichen Lage unserer Mitglieder während des Weltkriegs im Gau 16.**

Am schwersten hat die Vorkriegszeitliche Nürnberg-Fürth unter den Wirkungen des Weltkriegs zu leiden. (Siehe Korrespondenzartikel Nürnberg-Fürth in Nr. 11 der „Buchbinder-Zeitung".) In den ersten Kriegsmonaten fehlte es nicht an Versuchen, die Kriegslage zu Lohnföhrungen auszunützen. Durch rechtzeitiges Eingreifen der Organisation bzw. der Funktionäre konnten diese Versuche zurückgewiesen werden. Nicht nur Verschlechterungen wurden bereitet, sondern es wurde alles versucht, die wirtschaftliche Lage unserer Mitglieder, welche durch die erschreckende Teuerung aller unentbehrlichen Bedarfsartikel unerträglich wurde, zu erleichtern.

Die Gesuche um Teuerungszulagen vom Juli 1915 konnten nicht generell zur Einreichung kommen, weil eine große Anzahl Betriebe ganz geschlossen, an-

dere sehr stark verkürzt arbeiteten. Mit Aussicht auf Erfolg konnten unter den vorliegenden Verhältnissen die Gesuche nur an 11 Firmen gerichtet werden, wovon 10 Firmen Teuerungszulagen von 50 Pf. bis 2 M. pro Woche und 1 Person im Gefolge hatten. In Betracht kommen 14 Kollegen und 76 Kolleginnen. Eine weitere Firma hat im Januar 1916 noch eine Teuerungszulage von 5 Proz. eintreten lassen. Hierbei kommen über 100 Personen in Frage.

In Erlangen erfolgte auf das Gesuch im Juli 1915 seitens des Arbeitgeberverbandes ein ablehnendes Bescheid. Durch Unterhandlungen mit den einzelnen Firmen wurden jedoch Lohnzulagen in Aussicht gestellt, die auch bis zum heutigen Tage wiederholt erfolgt sind. Diese Lohnzulagen sind allerdings zum Teil als solche zu betrachten, die bei normalen Zeiten auch erfolgt wären. Trotzdem darf es als gutes Zeichen gelten, wenn trotz der Kriegszeit mindestens dieselben, ja sogar mehr und höhere Lohnzulagen erfolgt sind, wie es in Friedenszeiten der Fall gewesen wäre. Von einzelnen Firmen wurden auch in gewissen Zeiträumen Lebensmittel und Brennmaterial gewährt. Zudem aber im letzten Vierteljahr die Teuerung besonders schlimm wurde, mußte erneut an die Unternehmer herangegangen werden, um Kriegsteuerungszulagen zu erzielen. In Gemeinschaft mit dem Sattler- und Portefeullerverband wurde den Nürnberg- und Erlanger Firmen ein Gesuch unterbreitet, das folgende Richtlinien enthielt:

Die Kriegsteuerungszuschläge werden mit Wirksamkeit vom 3. April 1916 in folgender Weise geregelt.

Es erhalten pro Woche:

|  |        |
|--|--------|
| Ledige Arbeiterinnen über 16 Jahre . . .             | 2,- M. |
| Verheiratete und verwitwete Arbeiterinnen            | 3,- "  |
| Ledige Arbeiter bis zu 20 M. Wochenverdienst         | 2,50 " |
| Ledige Arbeiter über 20 M. bis 30 M. Wochenverdienst | 3,50 " |
| Verheiratete und verwitwete Arbeiter                 | 4,- "  |
| Jugendliche Arbeiterinnen unter 16 Jahren            | 1,- "  |

Lehrlinge und Lehrlingmädchen erhalten nach freier Vereinbarung eine Aufbesserung. Für Heimarbeiter wird eine Kriegsteuerungszulage von 10 Proz. bewilligt. Bei Verkürzung der Arbeitszeit auf Veranlassung der Geschäftsleitung wird die Zulage voll bezahlt. Dagegen bei Versäumnissen nur verhältnismäßig. Die Kriegsteuerungszulagen werden bezahlt, solange der Krieg dauert. Nach Beendigung des Krieges treten die beiderseitigen Ausschüsse wegen Weitergewährung dieser Zulagen als Teuerungszulagen zusammen.

Das Antwortschreiben der Unternehmer ging pünktlich ein und enthielt namhafte Zugeständnisse. Jedoch wurde eine gemeinsame Sitzung der Arbeitgeber mit den Vertretern der Arbeitnehmer als nicht notwendig erachtet. Mit diesem Antwortschreiben beschäftigte sich eine Sitzung der Vertrauensleute unter Anwesenheit des stellvertretenden Schulleiters Schramm vom Sattler- und Portefeullerverband und Bezirksleiter Weinläder von unserem Verband. Letztere werden beauftragt, bei den einzelnen Firmen persönlich vorzusprechen, um einige Punkte zu klären, hauptsächlich aber auch darauf zu dringen, daß die Teuerungszulagen bzw. Extravergrütungen wöchentlich zur Auszahlung kommen sollen, soweit dies nicht schon zugesagt ist.

Das Gesamtergebnis dieser Angelegenheit ist nun folgendes:

Die Firma Feldmann u. Co. gewährt eine zehnprozentige Teuerungszulage auf Kriegsdauer. In Betracht kommen für die Teuerungszulagen: 5 verheiratete Arbeiter, 4 ledige, 11 verheiratete Arbeiterinnen, 7 ledige, 11 Arbeiterinnen unter 16 Jahren, 2 Lehrlinge, 10 Heimarbeiterinnen, zusammen 50 Personen. Die Gesamtsumme der Teuerungszulage für das Jahr 1916 beträgt 3200 Mark! Ein Arbeiter, vier verheiratete und sechs ledige Arbeiterinnen sind auf Militärartikel beschäftigt und kommen vorläufig für Teuerungszulagen nicht in Frage, weil im Reichsstarif schon 15 Proz. solcher Zulagen enthalten sind.

Die Firma Küter u. Co. gewährt ebenfalls 10 Proz. Teuerungszulagen. In Betracht kommen: 7 verheiratete Arbeiter, 2 ledige, 3 verheiratete Arbeiterinnen, 18 ledige, 25 Arbeiterinnen unter 16 Jahren, 7 Lehrlinge und 25 Heimarbeiterinnen, zusammen 90 Personen. Die Gesamtsumme der Teuerungszulagen für das Jahr 1916 beträgt 5000 M.!

Die Firma Philipp Schatz hat zu Weihnachten 1915 einen vollen Wochenlohn als Extravergrütung zur Auszahlung gebracht. Ab 1. April 1916 trat eine fünfprozentige Teuerungszulage in Kraft, die nunmehr auf 10 Proz. gleich den übrigen Firmen erhöht wird. In Betracht kommen 3 verheiratete Arbeiter, 6 ledige, 6 verheiratete Arbeiterinnen, 6 ledige, 30 Arbeiterinnen unter 16 Jahren, 7 Lehrlinge und 20 Heimarbeiterinnen, zusammen 78 Personen. Die

Gesamtsumme der Feuerungszulagen für das Jahr 1916 beträgt 3200 Mk.!

Die Firma Zucke u. M. A. G. hat bei ihrem Jahresabschluss 10000 Mk. für Extraverbindungen ausgeworfen. Davon entfallen circa 1000 Mk. auf das kaufmännische Personal, so daß die Netto-summe von 9000 Mk. für unsere Kollegen und Kolleginnen verbleibt.

Zehntausend Unterstüpfungen an Kriegerfrauen seit Beginn des Krieges zahlt die Firma Scharf pro Familie und Monat 15 Mk. An besonders Bedürftige auch etwas mehr. Die Firma Mütter u. M. G. zahlt ebenfalls Unterstüpfungen an Kriegerfrauen in ähnlicher Weise.

20400 Mk. Feuerungszulagen für das Jahr 1916 für 325 Personen ist gewiß eine nennenswerte Erleichterung für unsere Kollegen und Kolleginnen der genannten vier Betriebe in der gegenwärtigen, außergewöhnlich schweren Zeit.

In Schweinfurt sind ebenfalls wiederholt Lohnzulagen mit Hilfe des Verbandes erfolgt. Ohne jede Ueberhebung darf gesagt werden, daß trotz der außergewöhnlich schwierigen Verhältnisse die gewerkschaftliche Tätigkeit keineswegs geruht hat.

Vorwärts — trotzdem! — Noch mehr konnte erzielt werden, wenn unsere Kollegen und Kolleginnen in ihrer Gesamtheit den nötigen Mut und ebenbürtige Entschlossenheit gezeigt hätten.

Vielfach. Am 28. April fand unsere Generalversammlung statt. Nach dem vom Vorsitzenden Weißer gegebenen Geschäftsbericht zählten wir am Schluß des ersten Quartals noch 55 Mitglieder, davon 10 weibliche.

Augenblicklich herrscht hier in den maßgebenden Betrieben Hochkonjunktur und namentlich in der Schulbuchbranche ist besonders viel zu tun; hoffentlich kommt dafür nicht im Sommer wieder eine Zeit, wo Aussehen und Verküpfarbeiten an der Tagesordnung ist.

Hamburg-Altona. Generalversammlung am Sonnabend, 20. April, im Gewerkschaftshause. Vor Eintritt in die Tagesordnung gedachte die Versammlung in ehrender Weise der gefallenen Kollegen Georg Bogel, Ludwig Nizliski und Leopold Weizenfeldt.

der „Buchbinderzeitung“ gegenüber der sogenannten Minderheit in der Partei und brachte folgende Resolution ein: „Die am 29. April 1916 tagende Generalversammlung der Bezirksstelle Hamburg-Altona des Deutschen Buchbinderverbandes erklärt sich mit der Haltung der „Buchbinderzeitung“ einverstanden.“

Rundschau.

Nichtlinien für die Gewährung von Feuerungszulagen im Buchdruckerberuf veröffentlicht die „Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker“ wie folgt:

- 1. Die während der Dauer des Krieges zu gewährenden Feuerungszulagen sollen als freiwillige Leistung des Arbeitgebers gelten und in der Regel monatlich oder vierteljährlich ausgezahlt werden.
2. Die Feuerungszulagen sollen tunlichst allen Buchdruckergehilfen bewilligt werden, deren Verdienst die normalen Lohnsätze nicht wesentlich übersteigt.
3. Bei der Bemessung der Zulagen soll auf die verheirateten Gehilfen, sowie die Zahl der Kinder unter 14 Jahren besonders Rücksicht genommen werden.

Auf Grund der vorstehenden Richtlinien werden die folgenden Zulagen vorgeschlagen:

Table with 4 columns: Lohnklasse, monatlich für Verheirat., für Ledige, und für jedes Kind unter 14 Jahren 2 Mk. monatlich.

Die Buchdruckerzeitung werden wohl diese Richtlinien gern gelten lassen. Auch von den Gehilfen und ihren Organisationen nehmen wir an, daß sie das Vorgesagte anerkennen. Die beiderseitigen Organisationen, insbesondere die unseres Deutschen Buchdruckervereins, werden alles tun, die Gewährung von Feuerungszulagen nach Möglichkeit zu fördern und zu verallgemeinern.

Zur Verlängerung und Feuerungszulagen bei den Buchdruckerhilfsarbeitern. Der Geschäftsführer des Tarifamts der Buchdrucker veröffentlicht in der

„Solidarität“ eine „Kundgebung“ nachstehenden Inhalts: „Der Verband der Buch- und Steindruckereihilfsarbeiter und -arbeiterinnen Deutschlands hat im März d. J. an den Untertägigen das Ersuchen gerichtet, mit der Prinzipalität derjenigen Orte oder Bezirke, in denen Tarifvereinbarungen zwischen Prinzipalität und Hilfsarbeiterschaft bestehen, in Verhandlungen darüber einzutreten, daß die mit Ende d. J. ihre Gültigkeit verlikernden Tarife zunächst auf ein weiteres Jahr verlängert und daß in Rücksicht auf die außerordentlich verteuerten Lebensbedingungen der Hilfsarbeiter Feuerungszulagen bewilligt werden sollten.“

Die Verhandlungen mit den Prinzipalitäten der Orte oder Bezirke Berlin, Bremen, Darmstadt, Hamburg, Königsberg i. Pr., Mannheim, München, Nürnberg, Straßburg i. E. und Stuttgart haben deren Zustimmung zur Verlängerung der Gültigkeitsdauer der bestehenden Tarifvereinbarungen mit den Hilfsarbeitern ergeben; auch über die Bewilligung von Feuerungszulagen, die bei monatlicher Auszahlung erstmalig Ende April rückwirkend für den Monat April gezahlt werden sollen, sind befriedigende Erklärungen abgegeben worden.

Beide Tarifparteien haben sich in der Angelegenheit der Tarifverlängerung sowohl, als der Feuerungszulagen zu denselben Grundfragen bekannt, die seitens der Prinzipal- und Gewerkschaften bei Erledigung der gleichen Angelegenheit in eigener Sache anerkannt worden sind. Es gilt deshalb auch der Grundsatz, daß in der Frage der Gewährung oder Ablehnung von Feuerungszulagen im Streit-falle die zuständigen Schiedsinstanzen als Vermittler zu wirken haben, und zwar in demselben Sinne, wie dies in der am 31. März veröffentlichten Kundgebung an die Mitglieder der Tarifgemeinschaft der Deutschen Buchdrucker zum Ausdruck gebracht worden ist.

Nachdem seitens des Deutschen Buchdruckervereins die Bewilligung von Feuerungszulagen an die Hilfsarbeiter bereits ganz allgemein befürwortet worden ist, die an den Hilfsarbeitertarifen besonders interessierten Prinzipalgruppen hierzu ebenfalls sich bereit erklärt haben, darf eine verständige und friedliche Regelung dieser Angelegenheit auch zwischen Prinzipal und Hilfsarbeitern bestimmt erwartet werden.

Berlin, im April 1916. Paul Schliebs, Geschäftsführer des Tarifamts der Deutschen Buchdrucker.

Der Vorstand und eine Beauftragtenkonferenz des Hilfsarbeiterverbandes haben sich mit der vorgeschlagenen Regelung einverstanden erklärt.

Zum Papierwucher brachte die „Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker“ einen lehrreichen Beitrag, indem sie schrieb:

Es fragt sich zunächst, ob denn in der Papierzeugung sich ein gleicher Mangel an Rohstoffen geltend macht wie in anderen Industrien. Dieser Rohstoffmangel allein könnte doch in der Hauptsache den Grund für die ganz unnatürliche Preissteigerung bilden. Wie ich aus dem Munde von Fachleuten weiß, ist das aber nicht der Fall. Wohl ist ein Teil der Rohstoffe weitlich knapper geworden, aber das Hauptmaterial für holzballige Papiere, die Zellulose, ist in ausreichendem Maße vorhanden. Ganz abgesehen davon, kann man in technischen Zeitschriften lesen, daß es gar nicht mehr nötig sei, Zellulose für die Herstellung von Papier zu benutzen. Insexe chemische Industrie, die schon soviel brauchbare Ersatzstoffe erfunden hat, hat auch für den Holzstoff ein gutes Surrogat geschaffen. Und in der Tat liegen auch andere Ursachen vor. Eine ganz wüste Spekulation hat sich des Papiers bemächtigt. Bisher hat man eben in anderen Artikeln glücklich „gearbeitet“. Diese sind nun erledigt und man muß sich ein neues Betätigungsfeld suchen. Kommt da neulich ein Papierlieferant zu mir und erzählt mir folgendes: Ein glücklicher Besitzer eines Waggon's Rumaren-Carzes hat die Ware zu Beginn des Krieges noch zum normalen Preis von 3600 bis 3700 Mk. gekauft. Er hat die Sendung stehen lassen und als er sie mit gutem Nutzen weiter verkaufen konnte, hat er es getan. Nun ist die Ladung durch Inflation immer wieder von neuem angeboten und verkauft worden und schließlich hat sie den schönen Preis von 47 000 Mk. erreicht. Wohlgerne dieselbe Ware. Es gibt jetzt nachgewiesenermaßen eine neue Spezies von Papierhändlern: der Papieraukäufer. Dieser legt sich gangbare Papierforten in geeigneten Formaten hin, um sie nach und nach mit reichlichem Nutzen wieder abzustoßen. Die Papierhändler bekommen genug Geld zu Spekulationszwecken angeboten und die gewissenlos unter ihnen werden es nehmen. Die Felle bezahlt natürlich der Buchdrucker, der zum Drucken eben unbedingt Papier haben muß.“

Es war daher die höchste Zeit, daß der Reichskanzler durch Bekanntmachung vom 18. April 1916 den ersten Schritt tat, um eine Regelung des Papierverbrauchs und -bezugs von Reichs wegen herbeizuführen.

**Vergarbeiterverband und Parteifreie.** Eine Tagung des Aktionsausschusses des Vergarbeiterverbandes, zusammengesetzt aus Delegierten, welche direkt von den Verbandsmitgliedern eines jeden Bezirks aus ihrer Mitte mittels geheimer Abstimmung zu wählen sind, ferner aus den Bezirksleitern, dem Gesamtvorstand und den Redakteuren, fand in der Osterwoche statt und nahm auch zu den Streitigkeiten in der Partei und dessen Einworfungen auf die Gewerkschaften Stellung, worüber die „Vergarbeiterzeitung“ u. a. wie folgt berichtet:

„Was der Verband zu tun oder zu lassen habe, darüber bestimmten seine Mitglieder durch ihre Delegierten! Irigendwiewer sonst, und sei es eine noch so „internationale Berühmtheit“ habe dem Vergarbeiterverband keinerlei Vorschritten zu machen. Die Neutralität des Vergarbeiterverbandes gegenüber allen parteipolitischen und religiösen Gruppen sei statutarisch festgelegt, würde von der Verbandszeitung streng gehandhabt und habe sich nun während der Kriegswirren besonders gut bewährt. Wir machten keiner politischen oder religiösen Partei Vorschritten, ließen uns aber auch von dort keine Vorschritten machen! Wir alle seien Verabscheuer des Krieges und Freunde dauernder Völkerverständigung. Darum seien wir nicht insofern, wenn wir, um das Aller schlimmste von unserem Heimatlande fernzuhalten, Verhäter der Landesverteidigung sind. Auch darüber ließen wir uns nicht durch von Land zu Land vagierende „Heberinternationalisten“ und bedauernswerten Wirrköpfern irren machen! „Indem wir für die Einigkeit aller Volksgenossen während des Krieges wirken, kürzen wir ihn am sichersten ab. Wir treten einfach ein für die Sicherung der politischen und wirtschaftlichen Zukunft unseres Vaterlandes.“

Auf besondere Anregung des Vorstandes hin beteiligten sich an der mehrstündigen Diskussion über diesen Verhandlungspunkt mit Ausnahme zweier Angestellten nur Delegierte, die noch täglich ihre Grundsicht verfahren. Es sollte so unmittelbar wie möglich die Stimmung der Arbeitermasse zum Ausdruck kommen. Der Ausdruck war natürlich, was die Beurteilung der Kriegsverhältnisse und der Kriegsfolgen betrifft, nicht einseitig. Einige Kameraden machten aus ihrer Sympathie mit den Ablehnern der Kriegskredite kein Gehe. Es stellte sich durch die Aussprache heraus, daß die Kameraden durch ihre Lokalpresse in der denkbar einseitigsten Weise über die parlamentarischen und außerparlamentarischen Vorgänge unterrichtet waren! Für die Beurteilung prinzipieller und tatsächlicher Fragen sehr wichtige Tatsachenberichte haben diese Blätter ihren Lesern einfach unterschlagen. — Andere Delegierte berichteten, ihre Lokalpresse befolge die Methode, ihre unstreitige Sympathie mit den Spaltungstreibern hinter einer „objektiven Berichterstattung“ zu verbergen, wobei merkwürdigerweise in der Regel eine Entschuldigung des Disziplinbruchs herauskomme. Da viele Kameraden die Grenzen zwischen Gewerkschafts- und politischen Parteiaufgaben noch nicht streng zu trennen wüßten, bestehe die Gefahr, daß diese raffinierte Entschuldigung der parteipolitischen Disziplinlosigkeit auch auf die Gewerkschaftsdisziplin übertragen würde. Damit würde die Organisation untergraben. Als die betreffenden Kameraden diese und ähnliche Mitteilungen zu Gehör gebracht hatten, erklärten Delegierte aus den Bezirken Schleien, Sachsen, Brandenburg, Thüringen, Braunschweig-Hannover-Lippe, Ruhrgebiet, Niederrhein, Warmgebiet und Süddeutschland sprachen sich übereinstimmend scharf aus gegen die Spaltungstreiber. Ein Delegierter aus dem östlichen Westfalen, einer unserer ältesten und opfermutigsten Streiter, der noch täglich seine Sauerseidenschaft verfährt, gab den bezeichnenden Rat: Die Arbeiter sollten sich nicht mehr um den „Streit der Adokat und Literaten“ kümmern. Diese Leute hätten überflüssig Zeit zum Streiten, die Arbeiterschaft müsse ihre freie Zeit für die Organisation verwenden. Wer keine Disziplin halten könne oder wolle, „der gehört nicht zu uns!“ Das war überhaupt der Grundton dieser Diskussion: „Reinigungsverschiedenheiten sind kein Hebel, sondern regen zum Nachdenken an, aber die Kritik muß kameradschaftlich sein, und wenn die Mehrheit beschließen hat, muß sich jeder fügen. Wenn das nicht mehr gelten soll, dann ist keine Organisation möglich!“

**Literarisches.**

„Die Glocke“, Sozialistische Wochenchrift, Herausgeber: Pavus (Verlag für Sozialwissenschaft G. m. b. H., München). Das eben erschienene fünfte Heft des zweiten Jahrgangs dieser nun als Wochenchrift herausgegebenen aktuellen Zeitschrift enthält

folgende Artikel: August Winnig: Der englische Frieden. Ludwig Quessel: Zehn Jahre britische Geheimdiplomatie (1. Teil). C. Döring: Baluta und Handel. Bernh. Kauff: Zur Strategie des Weltkrieges. Wiff. Hängens: Der Kesselfeldschmid als Sänger im Kriege. Glosje: Die verdienende Jugend. Die Woche. — Einzelhefte 20 Pf., vierteljährlich 2,50 Mk. bei allen Buchhandlungen und Postanstalten.

„Gewerbe- und Kaufmannsgericht“, Monatschrift des Verbandes Deutscher Gewerbe- und Kaufmannsgerichte. (Verlag von Georg Meiner in Berlin.) — Nr. 8 des 21. Jahrgangs enthält: Einsetzung von Urteilen. — Streifbruch und Streitarbeit. Von Professor Paul Dertmann. — Zum 75jährigen Bestehen des Königlichen Gewerbegerichts Varmen. Von Vorsteher S. Dahmen. — Der Streit um die Anwendbarkeit des § 63 H.G.B. auf die Kriegseinberufung. Von Magistratsrat Dr. Neumann. — Rechtsprechung: Deutsche Gewerbe- und Berufsgerichte (G.G. Leipzig, Berlin, Berlin-Schöneberg). — Deutsche Kaufmanns- und Berufsgerichte (L.G. I Berlin, Hamburg, München). — Verfassung und Verfahren: Veräumnis des Einspruchstermins. Von Stadtmann Dr. Auerwald. — Einigungsämter und Kollektivverträge: Kollektivvereinbarung über Kriegszulagen im Holzgewerbe vor dem Gewerbegericht Leipzig. — Recht des Arbeitsvertrages: Das Recht des Provisionsgehilfen auf Einsicht in die Handelsbücher des Geschäftsherrn. Von Magistratsrat Dr. Landsberger. — Literatur: Mayer-Grünberg, Dienstvertrag der Handlungsgehilfen. — Verbandsangelegenheiten: Eingänge.

**Adressenänderungen.**

Abresen der Bevollmächtigten und der Kassierer. B. = Bevollmächtigter. K. = Kassierer (in einzelnen Fällen auch Unterstützungsausgähler). Zwickau. B. E. Schitte, Rosenstr. 17a. K. Marie Schubert, Marienstr. 42.

**Briefkasten.**

G. A. in Rühringen. Der eingekamte Brief enthält des allgemeinen Interesses; wir werden ihn daher nicht veröffentlichen.

**Anzeigen**

Für unsere demnächst einzurichtende Buchbinderei suchen wir einen zuverlässigen, selbstständig arbeitenden

**Buchbinder.**

Kriegsbeschädigter wird bevorzugt. Bewerbungen mit ausführlichem Lebenslauf, Zeugnisabschriften, Photographie (wenn vorhanden) sind zu richten an

**Westische Kleinbahnen.**

G. m. b. H. Hertel i. W.

**Leim.**

200 Ztr. ffr. Fassonleim, 1. Fabrik, per Ztr. Mk. 82.—, sowie 12 Ztr. prima Lederleim, per Ztr. Mk. 90.— ab Lager München hat prompt abzugeben Josef Hölzl, München, Leimgroßhandlung. Telephon 50 964. Landwehrstr. 5. Muster gegen Bezahlung.

**1 Pfund Kleister 6 Pf.**

Türkische Maisstärke, präp., gibt 1:15 Kleist-leim von höchster Klebkraft. Rezept wird mit-gegeben. Solange Vorrat reicht 1 Ztr. 93.— Mk. unfr. exkl. — Postpaket von 9 1/2 Pf. 9.90 Mk. franko gegen Nachnahme. Kronenwerk Thorn 24.

**Zahlstelle Tilit.**

Am 4. Mai verstarb unser lieber Kollege Ernst Kumbartzky im Alter von 28 Jahren. Er war uns ein guter Kollege und unserm Verbands ein treues Mitglied. Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren! Die Ortsverwaltung.

**Ehren- Tafel**

für unsere im Kampf fürs Vaterland  
gefallenen Kollegen.

Am 6. August 1915 fiel in Rußland unser Kollege

**Leo Albrecht**

geboren am 3. Oktober 1885 in Münster, eingetreten am 15. Februar 1904 in der Schweiz, zuletzt Mitglied im Gau 14/15.

Am 17. September 1915 fiel in Rußland der Kollege

**Leopold Weissenfeldt**

geboren am 28. Juli 1882 in Altona, eingetreten in unsern Verband am 7. April 1900 in Altona, zuletzt Mitglied in Hamburg-Altona.

Am 28. Februar 1916 fiel durch Kopfschuß auf dem westlichen Kriegsschauplatz unser Kollege

**Theodor Johnsen**

geboren am 13. Februar 1898 in Sereb, eingetreten in unsern Verband am 5. April 1918 in Lübeck, zuletzt Mitglied in Kiel.

Am 31. März 1916 fiel bei Andechy in Frankreich unser Kollege

**Georg Vogel**

geboren am 12. Februar 1885 in Altona, eingetreten in unsern Verband am 2. Mai 1903 und zuletzt Mitglied in Hamburg-Altona.

Am 21. März starb infolge einer schweren Verwundung im Vereinslazarett Frankfurt a. M. unser Kollege

**Georg Rempel**

geboren am 22. Juni 1894 in Sonneberg, eingetreten in unsern Verband am 25. Mai 1918 und bis zuletzt Mitglied ebenfalls in Sonneberg.

Am 10. April verstarb infolge schwerer Verwundung in der Krankenanstalt der Kollege

**Robert Hartmann**

geboren am 26. September 1874 in Breslau, eingetreten in unsern Verband am 5. Dezember 1908 und zuletzt Mitglied ebenfalls in Breslau.

Am 4. April starb nach schwerer Verwundung auf dem westlichen Kriegsschauplatz unser Kollege

**Otto Häbich**

geboren am 28. November 1889 in Botnang, eingetreten in unsern Verband am 1. Dezember 1906 und zuletzt Mitglied in Stuttgart.

Am 15. April fiel, von einer Granate getroffen, unser Kollege

**Georg Ramster**

geboren am 8. Mai 1883 in Sommersfeld, eingetreten in unsern Verband am 12. Januar 1913 und bis zuletzt Mitglied ebenfalls in Sonneberg.

Am 21. April starb infolge schwerer Verwundung im Feldlazarett unser Kollege

**Karl Arnold**

geboren am 27. Juni 1888 in Stuttgart, eingetreten in unsern Verband am 5. Mai 1906 und zuletzt Mitglied ebenfalls in Stuttgart.

Infolge einer Minenexplosion fiel unser Kollege

**Johann Otten**

geboren am 14. Februar 1895 in Cöln, eingetreten in unsern Verband am 19. März 1911 und bis zuletzt Mitglied in Varmen-Eberfeld.

Den Opfern der Kämpfe um den Frieden  
Deutschlands  
ein ehrendes Andenken!